



Protokollauszug
11. Sitzung vom 3. Juni 2020

108/2020 04.03.20 Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen
Kredit von Fr. 55'000.00 und Auftragsvergabe

1. Ausgangslage

Die in der kantonalen Richtplanung verankerte Revitalisierung der Limmat von der Autobahnbrücke bis zur Überlandbrücke wurde vom AWEL Ende 2018 als "Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Limmat Schlieren" in Angriff genommen. Schlieren ist als am stärksten betroffene und davon profitierende Standortgemeinde in allen Gremien des Projekts vertreten. Insbesondere im Kernteam zeigt sich dabei regelmässig, dass viel Abstimmungsbedarf vorhanden ist.

Im Rahmen eines Variantenstudiums wurde eine Bestvariante ausgearbeitet, die eine grosse Aufweitung der Limmat im Bereich Betschenrohr und eine moderate Aufweitung im Bereich Zelgli vorsieht. Das Projekt konnte aufgrund der Corona-Krise nicht wie ursprünglich geplant im März sondern erst im Juni 2020 im Stadtrat vorgestellt werden.

Nach dem Variantenentscheid, der voraussichtlich im Herbst 2020 gefällt wird, ist durch den Kanton ein parzellenscharfes Bauprojekt auszuarbeiten, das allerdings nur die Uferbereiche bis zur landseitigen Kante des Hochwasserdamms plus circa 10 Meter umfasst. Die übergeordnete Einbettung in die Ebene des Limmatbogens zwischen Bernstrasse und Limmat und auch auf der anderen Uferseite zu den Nachbargemeinden fehlt bisher. Insbesondere ist diesbezüglich auch die Anbindung an das Fuss- und Veloverkehrsnetz zu beachten.

2. Die Bedeutung der Limmatrevitalisierung als Auslöser und Chancengeber

Das AWEL-Projekt ist die letzte umfassende Revitalisierung, die an der Limmat in absehbarer Zeit realisierbar ist. Es handelt sich gemäss Kanton um ein Jahrhundertprojekt.

Die Stadt Schlieren ist sich des einmaligen Werts für Erholung und Naturerlebnis der Flusslandschaft sehr bewusst. Weitere Freizeitnutzungen wie Familiengärten, Vereinssport und beliebte Spielplätze liegen in der grosszügigen, attraktiven und identitätsstiftenden Landschaftskammer zwischen Bernstrasse und Limmat. Sowohl im Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK II) als auch im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, der aktuell in der vorberatenden Spezialkommission des Gemeinderparlaments diskutiert wird, sind Vorstellungen und erste Ideen im Grundsatz formuliert.

Durch die Revitalisierung werden viele Folgemassnahmen in Schlieren ausgelöst, die bereits vor Baustart umgesetzt oder zumindest soweit ausgearbeitet sein müssen, dass die Stadt Schlieren gegenüber dem AWEL ihre Vorstellungen und Ansprüche wie folgt formulieren kann:

- Die Pumpwerke im Betschenrohr müssen vor Baustart ausser Betrieb und das neue Pumpwerk Zelgli in Betrieb genommen werden.
- Es werden Flächen des Familiengartenareals Betschenrohr beansprucht. Das verbleibende Areal muss neu strukturiert werden.

- Das Konzept Familiengärten Schlieren (in Arbeit) legt Rahmenbedingungen und mögliche Formen des Gärtnerns fest. Aufgrund des ausstehenden Variantenentscheids ist eine weitere Konkretisierung im Rahmen des Konzepts für diese Areale derzeit nicht möglich.
- Die Anschlussstellen an den Limmatuferweg der sogenannten Querspangen und Längsverbindungen durchs Tal müssen verortet und die Ausgestaltung definiert werden. Besonders zu erwähnen sind hier potenzielle Limmatquerungen, die Schlieren mit den Nachbargemeinden und dem Kloster Fahr verbinden, aber auch die exakte Lage der Wegachsen im ganzen Limmatbogen.
- Auch Landwirtschaftsflächen sind betroffen, die in der aktuellen Laufzeit des Vernetzungsprojektes, das einen Fokus auf Ökologie und Biodiversität legt, angemeldet sind. Das Vernetzungsprojekt muss 2021 für die neue Vertragslaufzeit aktualisiert werden. Der Zeitpunkt ist ideal, um mit der Anlage von beitragsberechtigten Landschaftsstrukturen den ökologischen Wert und das Landschaftsbild weiter aufzuwerten, in Abstimmung auf das AWEL-Projekt.

Durch das AWEL-Projekt entsteht zudem Koordinationsbedarf mit den folgenden bereits laufenden Projekten:

- Der Verlauf der regionalen Veloroute entlang der Engstringerstrasse wird im Projekt Lebensraum Zelgli vom Amt für Verkehr und der Stadt Schlieren unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Dabei soll im Quartier und am Siedlungsrand der öffentliche Raum attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität somit verbessert werden. Die Schnittstellen zwischen den Projekten müssen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.
- Das Schulraum- und Hortangebot der Schulanlage Zelgli muss kurz- und mittelfristig vergrößert werden.
- Das Bauprojekt auf dem Areal der Zürich-Versicherung (Gebiet Unterrohr; angrenzend an Überlandstrasse) wurde bis dato nicht realisiert, da kein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegt. Hier sind die bisherigen Überlegungen zu aktualisieren und die vorgesehenen Leistungen für die Öffentlichkeit aufgrund der neuen Ausganglage zu überprüfen und mögliche Synergien, beispielsweise durch Erdgeschossnutzungen, auszuloten.

Das AWEL-Projekt ist für diesen Raum ein Motor, der die einmalige Chance bietet, Massnahmen, die bis anhin lediglich planerisch festgelegt wurden, jetzt zu konkretisieren. Diesbezüglich sind der Koordinationsbedarf und der Zeitdruck sehr hoch.

3. Masterplan Limmatbogen

In den Teamsitzungen des AWEL-Projekts wurde von den Vertretungen des AWEL und auch von Schlieren, vor allem aber von projektberatenden namhaften Experten der Landschaftsarchitektur, Raumplanung und Städtebau, mehrfach festgehalten, dass dem linearen AWEL-Projekt die Einbindung in die angrenzenden Landschafts- und Naherholungsräume sowie die Anbindung an das lokale und übergeordnete Wegenetz, insbesondere quer zum Tal, fehlt. Das gleiche Ergebnis ergab ein gemeinsamer Austausch mit dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Verkehr.

Der "Masterplan Limmatbogen" soll die planerische Lücke zwischen STEK II und der kommunalen Richtplanung, deren Flughöhe deutlich höher ist, und dem parzellenscharfen Bauprojekt des AWEL schliessen.

Die vorliegende Offerte des Büros Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau vom 25. April 2020 hat inhaltlich überzeugt, da das Angebot einerseits dem hohen Koordinationsbedarf mit den Partnern bei Kanton, in den Nachbargemeinden und dem Kloster Fahr Rechnung trägt. Andererseits wurde das Ziel klar erkannt, die verschiedenen Nutzungsansprüche durch das Setzen von so genannten "Lupen" in den Freiraumstrukturen konkret und nachhaltig zu verorten.

4. Kosten

Die Kosten sind in der nachstehenden Tabelle ausgehend von der Offerte des Büros Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau vom 25. April 2020 dargestellt. Ersichtlich ist zudem der in Abzug gebrachte Rabatt von 5 % für die Direktvergabe. Neben der Angebotssumme ist die Position "Reserve und Koordination" im Umfang von ca. 8 % ausgewiesen, was eine Gesamtsumme des Kredits von Fr. 85'000.00 inkl. MWST ergibt.

Zu beachten ist die Mitfinanzierung durch das AWEL. Es hat mit Schreiben vom 19. Mai 2020 einen Beitrag von Fr. 30'000.00 inkl. MWST verbindlich zugesichert. Das AWEL ist der primäre Auslöser für den Handlungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Erholungsnutzungen und die Einbettung des Projekts in den übergeordneten Freiraumverbund. Die Ergebnisse des Masterplans Limmatbogen sind auch für das AWEL von grossem Interesse, um im Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt die Schnittstellen zu den angrenzenden Freiräumen abzustimmen.

Das Budget der Stadt Schlieren wird unter Berücksichtigung des zugesicherten AWEL-Beitrags somit effektiv mit Fr. 55'000.00 inkl. MWST belastet.

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Externes Honorar; exkl. MWST; Offerte Lorenz Eugster vom 25.04.2020	69'000.00
Nebenkosten Pauschal 3%; Offerte vom 25.04.2020	2'070.00
Visualisierungen, Kommunikation	6'000.00
Total exkl. MWST inkl. Nebenkosten	77'070.00
Rabatt Direktauftrag 5%	-3'853.50
Effektives Honorar	73'216.50
MWST	5'637.70
Angebotssumme 25.04.2020 inkl. NK, inkl. MWST	Fr. 78'854.20
Reserve, Koordination ca. 8%	6'145.80
Total Kredit inkl. Reserve, inkl. MWST	85'000.00
<i>Mitfinanzierung AWEL inkl. MWST</i>	<i>-30'000.00</i>
<i>Effektive Kosten Stadt Schlieren</i>	<i>Fr. 55'000.00</i>

Die anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen total Fr. 5'830.00.

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Im Budget 2020 sind unter INV00315 Fr. 50'000.00 für den Masterplan Limmatbogen eingestellt. In der Investitionsplanung 2020–2023 sind gesamthaft Fr. 200'000.00 für Grün- und Freiraumplanung vorgemerkt.

Da der Beitrag des AWEL verbindlich zugesichert worden ist, erscheint es als angezeigt, einen Nettokredit von Fr. 55'000.00 zu genehmigen.

6. Submission

Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der kantonalen Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren, da die offerierte Summe unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.00 liegt.

7. Termine

Auftragserteilung	Juni 2020
Kick-Off, Arbeitsschritt 1 Analyse, Rahmenbedingungen, Ziele	Juni–August 2020
Arbeitsschritte 2 und 3 Entwicklung und Aufarbeitung Bestvariante	September–Dezember 2020
<i>Arbeitsschritte Planung Gemeinde und AWEL spiegeln</i>	<i>laufend/bedarfsgerecht</i>
Genehmigung Resultate Stadtrat	1. Quartal 2021

8. Erwägungen

Der Masterplan entspricht nicht nur einer Vertiefung der planerischen Vorgaben, die den Freiraum betreffen, sondern bildet auch die Grundlage für die Anpassung der Bau- und Zonenordnung hinsichtlich der Erholungs- Freihalte- und Landwirtschaftszonen, da die aktuellen und künftig angestrebten Nutzungen nicht deckungsgleich sind.

Die Stadt wird im Prozess des Masterplans auch die notwendige Grundlage erhalten, um unter anderem zu klären, welche zusätzliche Infrastruktur aus Sicht der Stadt den Nutzenden zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Überlegungen erfolgen im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Aufenthaltsbereichen im Abschnitt Zelgli.

Es wäre eine verpasste Chance, erst nach Realisierung des AWEL-Projekts auf gebaute Tatsachen zu reagieren. Mit dem Masterplan als Bindeglied zum AWEL-Projekt kann das gesamte Naherholungsgebiet Limmatbogen strukturiert geplant vorbereitet werden für den steigenden Nutzungsdruck aufgrund der wohl deutlich höheren Attraktivität, der Bevölkerungszunahme und der zunehmenden Bedeutung von Erholungsräumen aufgrund der Folgen des Klimawandels.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen wird ein Kredit von Fr. 55'000.00 (Nettokredit) zu Lasten der Investition INV00315 bewilligt.
2. Der Auftrag betreffend den Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen im Umfang von Fr. 78'854.20 inkl. MWST wird dem Büro Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau erteilt.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen und den Werkvertrag zu unterzeichnen.

4. Mitteilung an
- Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau, Hardstrasse 81, 8004 Zürich
 - Baudirektion, Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilungsleiter Wasserbau, Dr. Christian Marti, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin